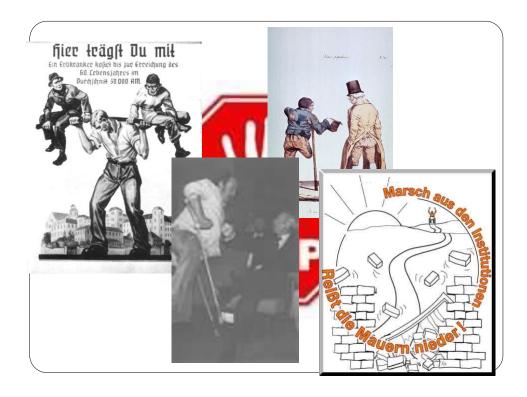
Von was reden wir eigentlich?

Behinderung Rehabilitation Inklusion Teilhabe Partizipation Selbstbestimmung





"Mit der frühen Moderne verändert sich der gesellschaftliche Umgang mit den beeinträchtigten Individuen noch einmal. Einerseits wird man sie weiter wegschließen, andererseits wird man anfangen sie auf ihre Verstandeskräfte hin zu befragen, sie nach der Schädigung, Bildsamkeit, Leistungs- und Kommunikationsfähigkeit in verschiedene Untergruppen zu differenzieren und schließlich medizinischen und pädagogischen Eingriffen zu unterziehen."

Waldschmidt 1999: 32

Wie wir der Mensch die Behinderung los



Wie viel kostet ein Mensch? Gesellschaft wurde gegen Behinderungen gestimmt.

"Der jährliche Aufwand des Staates für einen Geisteskranken beträgt im Durchschnitt 766 RM, ein Tauber oder Blinder kostet 615 RM, ein Krüppel 600 RM. In geschlossenen Anstalten werden auf Staatskosten versorgt: 167.000 Geisteskranke, 8.300 Taube und Blinde, 20.600 Krüppel. Wieviele Mill. RM kosten diese Gebrechlichen jährlich? Wieviele erbgesunde Familien könnten bei 60 RM durchschnittlicher Monatsmiete für diese Summe untergebracht werden?" (entnommen aus: Flessau, Kurt-Ingo: Schule der Diktatur. Lehrpläne und Schulbücher des Nationalsozialismus. Frankfurt/M. 1984, S. 201

Binding/Hoche (1920): "Die Freigabe der Vernichtung unwerten Lebens"
Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchs (1933)
Zwangssterilisation von etwa 400.000 Menschen

1939-1945

- "Kindereuthanasie" (1939-1945)
 - 5.000 bis 10.000 Kinder wurden ermordet
 - Sie waren kognitiv oder k\u00f6rperlich beeintr\u00e4chtigt, oder ihre Eltern hatten vererbbare Krankheiten
- "Aktion T4" (1939-1941)
 - 70273 Menschen wurden ermordet
 - Sie wohnten in Heil- und Pflegeanstalten oder in Heimen für Menschen mit Behinderung
- "Dezentrale Euthanasie" (1941-1945)
 - etwa 30.000 Menschen wurden ermordet

nach 1945

- Anstalt veralteter Begriff
 Person welche zuständig war
 - "Anstaltswesen" wird beibehalten
 - lig war
 Paternalistische Fürsorgestrukturen herrschen vor
 - In den Komplexeinrichtungen keine Aufarbeitung der Euthanasie
 - personelle, institutionelle und rechtliche Kontinuität nach dem 2. Weltkrieg wird gewahrt
 - Erste Veränderungen sozialrechtlich und gesellschaftlich sind in den 60er Jahren zu verzeichnen
 - Aufarbeitung der Nachkriegszeit in den Einrichtungen der Behindertenhilfe seit wenigen Jahren

1970er/1980er - Historie

- Psychiatrie Enquete (1975) und Psychiatriereform
- Politisch aktive Gruppen ("Krüppelbewegung") protestieren gegen das bestehende Hilfesystem und Fremdbestimmung (70er /80er Jahre)
- "Clubs Behinderter und ihrer Freunde" haben das Ziel Integration durch gemeinsame Freizeit zu erreichen (ab 1968)
- Eltern fordern f\u00fcr ihre Kinder in den 80er Jahren integrative Lebensformen
- Kongress der VIF (Vereinigung Integrationsförderung) in München Anstoß für viele Gruppierungen ambulante Dienste zu Gründen; Verbindung mit der amerikanischen Independent Living Bewegung (1982)
- S gab keine Beh.Hilfe. Alles war stationär,
 Normalisierungsprinzip
 es gab keine Caritativen Einrichtungen

1990er Historie

- Dachverband Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) wird 1990 gegründet
- In der wissenschaftlichen Diskussion Empowerment Ansatz (90er Jahre) – Aufnahme der Forderungen der Behindertenbewegung
- Betreuungsgesetz BTG löst das alte Vormundschaftsrecht ab. (1992)
- Antidiskriminierungsgebot 1994 Art 3 Abs.3 GG "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden"
- Kongress der Lebenshilfe: "Ich weiß doch selbst was ich will! Menschen mit Behinderung auf dem Weg zu mehr Selbstbestimmung" (1994)
- "Aktion Grundgesetz" (1997-1998)
- Aus "Aktion Sorgenkind" wird "Aktion Mensch" (2000)

2000 bis heute - Historie

- Einführung des SGB IX (2001)
- Deklaration von Madrid (2002) zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung (2003)
- ❖ Bundesgleichstellungsgesetz (BGG) 2002
- ❖ AGENDA 22 deutsche Übersetzung (2004)
- ❖ ICF (2001); deutsche Übersetzung 2005
- Antidiskriminierungsgesetz (2006)
- Aufklärungskampagne "diegesellschafter"
- UN-Konvention / Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (2009)
- ❖ Bundesteilhabegesetz (30.12.2016 bis zum 01.01.2023)

Querschnittsthema und Schnittstellen Thema!

- Behinderung als Querschnittsthema in allen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit
- Schnittstelle Kinder- und Jugendhilfe
- Schnittstelle Altenhilfe
- •
- . . .

Querschnittsaufgaben (BRK)

- Artikel 8: Bewusstseinsbildung
- Artikel 9: Systematischer Abbau von Barrieren
- Artikel 31: Ausbau von Kenntnissen über die Lebenslagen als Grundlage konventionskonformer Politik



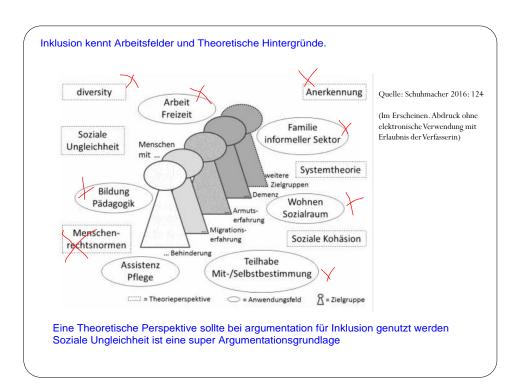
Inklusion und Teilhabe

Inflationäre Begriffsverwendung ...

"Ob Inklusion als Chance oder Gefahr zu sehen ist, hängt (...) im Wesentlichen davon ab, in welches System und unter welchen Bedingungen ein Mensch 'inkludiert' wird. Und dies zeigt sich möglicherweise, wenn die Absichten derjenigen, die diesen Begriff benutzen, näher beleuchtet werden. Wer spricht in welchem Kontext von Inklusion?" (Kuhlmann 2012: 52)

Immer Fragen: Wer zu welchem Zeitpunkt verwendet diesen Begriff und was will die Organisation damit erreichen.

Wird man in ein System includiert, wird mein zeitgleich aus anderen Systemen excludiert



Mit einer sollte man sich beschäftigen

Theoretische Perspektiven

- Soziale Kohäsion als Grundbedingung von Inklusion / Exklusion als Nicht-Wahrnehmung einer Sozialen Rolle (Systemtheoretische Ansätze) (Wansing 2005)
- Inklusion als normative Forderung (Menschenrechtsnormen) (BRK/ stellvertretend Degener 2009)
- Diversity / Anerkennungstheoretischer Zugang (Mecheril/Plößer 2011) auch verbunden mit Antidiskriminierung
- Soziale Ungleichheit (Hradil 2002)



Theoretische Perspektiven zur Teilhabe

- sie beziehen sich stets auf soziale Grenzen und ihre Infragestellung als Grenz-Setzungen ...
- Ungleichbehandlungen, Benachteiligungen und Ausgrenzungen sind Thema – Streit um soziale (Un-)Gerechtigkeit – politisch, ökonomisch, sozial
- Soziale Gleichstellung, Integration und Inklusion kann nur multidimensional erfasst werden.
 - (nach Benz 2012:119)

Hierzu ...

- "Mit dem Begriff der Teilhabe werden zwei Fragen verhandelt: Wie wird gesellschaftliche Zugehörigkeit hergestellt und erfahren, und wie viel Ungleichheit akzeptiert die Gesellschaft?"
 - (Bartelheimer 2007:8)

Handlungsfelder – Praxis der Sozialen Arbeit

Punkte von Teilhabe/Inklusion Verteilung durch Gruppenbezogenes Denken stattfinden.

Wohnen /	Bildung /	Assistenz /	Arbeit /	Teilhabe / Mit-
Sozialraum	Pädagogik	Pflege	Freizeit	Selbstbestimmung

"So lange es um die gesellschaftliche Analyse von Marginalisierungsgefahren geht, ist es nicht nur legitim, sondern auch geboten, in Gruppenkategorien, auch im Sinne alltagstheoretischer "Zweigruppen"-Theorien zu denken und mit ihnen zu arbeiten. Gruppenbezogene Kategorisierungen bestehen auf gesellschaftlichnormativer Ebene, sie sind als Konstrukte vorhanden. Sobald es jedoch darum geht, wie Strukturen entwickelt und Interventionen geplant werden können, werden sie gefährlich, weil sie zu ihrer eigenen Zementierung beitragen, die Individualität der einzelnen Personen solchen Kategorien unterwerfen und damit

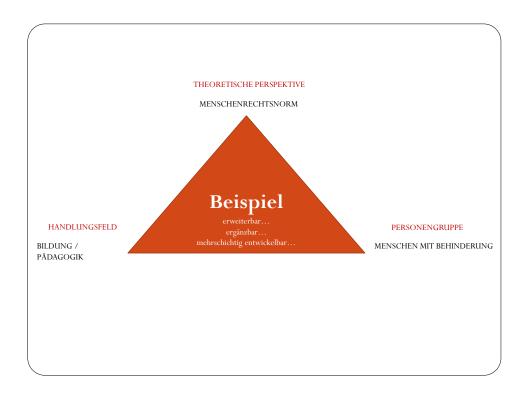
Erwartungshorizonte massiv einschränken ..." (Hinz 2004: 39 f).

Gleichberechtigung kann zum Nachteil führen.

Beispiel, alle bekommen eine Kiste um über den Zaun zu schauen.

Was, wenn jemand zwei Kisten benötigt?

Sozialraum berücksichtigen



"Grund- und Menschenrechte sind ein wichtiger, aber für sich allein sehr schwacher Inklusionsmechanismus. Um in der Praxis wirksam zu werden, müssen sie mit Normen, die konkrete Rechtsansprüche sichern, mit Mitgliedschaftsnormen und Ressourcen verknüpft werden. Jeder behinderte Mensch hat zwar in unserer Gesellschaft das abstrakt gleiche Recht, Wohnort und Wohnform frei zu wählen. Insofern ist er inkludiert in die bürgerliche Gemeinschaft (anders als zum Beispiel der Asylsuchende). Aber in der Realität kann das bedeutungslos bleiben, wenn kein Mechanismus der Sicherung von Ressourcen für Assistenz, Pflege, Mobilität o. ä. vorgesehen ist." (Kastl 2013: 138)

Zugänge schaffen! Aufgabe der Sozialen Arbeit

Inklusion, Integration oder Teilhabe? Und was ist mit Partizipation?

- Der Begriff Teilhabe ist eng verwandt mit den Begriffen Teilnahme (und Teilgabe)
- Teilhabe verstanden im doppelten Sinn "Beteiligung an etwas" und "Erhalt von etwas"; allgemeine Zugehörigkeit
- Teilnahme beschränkt auf "Beteiligung an etwas"; gebunden an Zugangsberechtigung (z.B. Leistung/Sport/Seminare/Staatsbürgerschaft)
- (Welti 2005; Schuhmacher 2016)

Inklusion, Integration oder Teilhabe? Und was ist mit Partizipation?

- Der Begriff Teilhabe ist eng verwandt mit den Begriffen Teilnahme (und Teilgabe)
- Teilgabe betont nach Dörner (2010) den Aspekt, dass Menschen als sozialeWesen das Bedürfnis haben "selbst etwas einbringen zu können"
- Im christlichen Kontext steht Teilgabe f
 ür die Weitergabe Gottes an andere
 - (Schuhmacher 2016: 166)
- Der Begriff Teilgabe wird in der Literatur marginalverwendet, daher vernachlässigbar, sollte aber im Kontext konfessioneller Anbieter von Hilfen zum Verständnis bekannt sein

Inklusion und Teilhabe - Begriffsklärung Gemeinsamkeiten

- "... bilden einen positiven Gegenbegriff zu Ausgrenzung bzw. Exklusion, die im Kontext sozialer Ungleichheit ein Unterschreiten eines Mindestmaßes an materieller Sicherheit ausdrücken (...),
- ... drücken Zugehörigkeit zur Gesellschaft aus, u.a. durch den Bezug auf Wechselseitigkeit der Leistungserbringung in der arbeitsteiligen Gesellschaft,
- ... stehen für das Recht auf soziale und materielle Unterstützung entsprechend dem je persönlichen Kompetenz- bzw.
 Beeinträchtigungsprofil, um Kontrolle über das eigene Leben zu ermöglichen und Wahlmöglichkeiten zu eröffnen,
- ... zielen auf einen Wandel von Strukturen, Organisationen und Normen zur Reduzierung von Behinderung, indem sie auf einen sozialen Begriff von Behinderung rekurrieren."

(Schuhmacher 2016:167)

Inklusion und Teilhabe - Begriffsklärung Abgrenzungen

"Während der Inklusionsbegriff als Horizont des Möglichen auf gesellschaftliche Voraussetzungen für Teilhabe zielt, setzt Teilhabe stärker am aktiv handelnden Subjekt an und fokussiert dessen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und individuelle Verwirklichungschancen." (Wansing 2013:21)

"Inklusion beschreibt also das, was gesellschaftlich auf der Basis gleicher Rechte als Teilhabeoption für alle Bevölkerungsmitglieder grundsätzlich in Aussicht gestellt wird. Teilhabe meint das, was seitens einzelner Menschen tatsächlich verwirklicht wird bzw. werden kann." (Wansing 2012: 96)

Fazit: Inklusion und Teilhabe sollte komplementär betrachtet werden

Inklusion, Integration oder **Teilhabe?**Und was ist mit Partizipation?

Sozialpolitisches Konzept

"In Deutschland leitet die Perspektive der Teilhabe spätestens seit Inkrafttreten des Sozialgesetzbuches IX im Jahr 2001 das gesamte Rehabilitationsrecht und ist auch hier Ausdruck eines grundlegenden Perspektivenwechsels in der Rehabilitation: Die Tradition der Fürsorge wird abgelöst durch die Verpflichtung, die Bürgerrechte von Menschen mit Behinderung uneingeschränkt anzuerkennen, sozialer Ausgrenzung entgegenzuwirken und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen." (Wansing 2005: 16)

Teilhabebericht der Bundesregierung (2013 und 2016)

Der Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen erscheint einmal in der Legislaturperiode und wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales erstellt.

Familie und Soziales Netz (Kapitel 1)

Bildung und Ausbildung (Kapitel 2)

Erwerbstätigkeit und materielle Lebenssituation (Kapitel 3)

Alltägliche Lebensführung (Kapitel 4)

Gesundheit (Kapitel 5)

Freizeit, Kultur und Sport (Kapitel 6)

Sicherheit und Schutz der Person (Kapitel 7)

Politische und gesellschaftliche Partizipation (Kapitel 8)

Inklusion

UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

- Ziel: vollständige und wirksame Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Gesellschaft
- Rechte: Die Konvention integriert "wie kein Übereinkommen vor ihr bürgerliche und politische Rechte sowie wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte" (Aichele 2010: 14).
- Personenschutzrechte, Selbstbestimmungsrechte, Freiheitsrechte und Recht auf Familienleben, wirtschaftliche und soziale Rechte

(vgl. Schulze 2011: 18-20)





Inklusion, Integration oder Teilhabe? Und was ist mit Partizipation?

Stufe 9: Selbstorganisation	Über Partizipation hinaus	
Stufe 8: Entscheidungsmacht		
Stufe 7: Teilweise	Partizipation	
Entscheidungskompetenz		
Stufe 6: Mitbestimmung		
Stufe 5: Einbeziehung	Vorstufen der Partizipation	
Stufe 4: Anhörung		
Stufe 3: Information		
Stufe 2: Erziehen und Behandeln	Nicht-Partizipation	
Stufe 1: Instrumentalisierung		

Stufenmodell der Partizipation von Arnstein

 $Arnstein, Sherry\ (1969): A\ ladder\ of\ Citizien\ Participation.\ Journal\ of\ the\ American\ Institute\ of\ Planners,\ No. 4:\ 216-224)$

Inklusion, Integration oder Teilhabe? Und was ist mit **Partizipation?**

- Querschnittsaufgabe der BRK
- Partizipation: Teilhabe, Teilnahme, Mitbestimmung, Beteiligung
- 2002 Deklaration von Madrid: Betonung der Bürgerrolle / Behinderung als Menschenrechtsthema
- Empowerment Konzept aus fachlicher Perspektive anschlussfähig: (Wieder-)Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens (Herriger 2002)
- Individuelle (von "erlernter Hilflosigkeit" zu "learned hopfulness"), organisatorische (personenzentriert statt institutionenzentriert) und soziale Ebene (Selbsthilfe und Engagement) werden berücksichtigt.

Inklusion, Integration oder Teilhabe? Und was ist mit **Partizipation?**

Weiterführend hier:

Beck, Iris. (2013): Partizipation - Aspekte der Begründung und Umsetzung im Feld von Behinderung. *Teilhabe* 52 (1), 4-11.

Inklusionsperspektiven

(nach Wansing 2013)

Makroebene

• Gesamtgesellschaft

Mesoebene

• Sozialräume / Kommunen / Quartiere

Mikroebene

 Unterricht / Familie / Freundschaft / Wohngemeinschaft

- "Während der Inklusionsbegriff als Horizont des Möglichen auf gesellschaftliche Voraus-setzungen für Teilhabe zielt, setzt Teilhabe stärker am aktiv handelnden Subjekt an und fokussiert dessen Blick auf gesellschaftliche Verhältnisse und individuelle Verwirklichungschancen." (Wansing 2013: 21)
- "Zwischen (erwartbarer) Inklusion und (realisierter) Teilhabe können sich in benachteiligten Lebenslagen angesichts realer gesellschaftlicher Entwicklungen erhebliche Diskrepanzen aufspannen." (Wansing 2012: 96)
- Nicht realisierte Teilhabe kann dabei als "Maßstab für die Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungen" operationalisiert werden und als Richtschnur für sozialpolitisches Handeln zum Ausgleich ungleicher Lebenslagen hinsichtlich der ökonomischmateriellen, politisch-rechtlichen kulturellen und sozialen Teilhabe dienen (Wansing 2012: 96).

Teilhabedefizite auf verschiedenen Ebene Was ist zu tun? Analyse ...

ökonomisch / materiell

- Lebenslage Behinderung (Mikrozensus; Teilhabeberichterstattung ...)
- · Armuts- und Reichtumsbericht

Politisch / rechtlich

- Umsetzung des bestehenden Rechts
- (Sozial-) politische Ausrichtung

sozial

- Teilhabe?
- Netzwerke?

Teilhabedefizite auf verschiedenen Ebene Was ist zu tun? Ansätze ...

ökonomisch / materiell

- Bundesteilhabegesetz?
- ...

Politisch / rechtlich

- BRK
- Bundesteilhabegesetz

sozial

- Konzepte Sozialraumorientiert
- Bewusstseinsbildung
- Sozialberatung
- Integrationsmanagement

Konzepte und Methoden zur Teilhabeförderung - aus Sicht Sozialer Arbeit

- Gesundheitsförderung (Settingansatz): Bildungsprogramme, Förderung von Interessens- und Selbsthilfegruppen, Angebot von Stress-/Krankheitsbewältigungs-programmen etc.
- *Sozialberatung:* Information, Orientierung, psychosoziale und rechtliche Unterstützung und Vermittlung
- *Teilhabeplanung:* Soziale Diagnostik, Zielformulierung (Prozess), Anbieten, Vermitteln oder Koordinieren, Evaluieren
- Sozialtherapie, Klinische Sozialarbeit: Behandlung sozialer Probleme der Lebensführung unter Beachtung der Umwelt/des sozialen Umfeld der Person, z.B. durch Kompetenztraining, Milieutherapie, Netzwerkarbeit
- Nach Röh, D. (2015): Vortrag auf dem DVSG-Bundeskongress "Menschen erreichen Teilhabe ermöglichen". Münster

Das werden Sie jetzt hoffentlich nicht mehr sagen

• "Wenn heute oft gesagt wird, Inklusion beziehe sich nicht "nur" auf behinderte Menschen, und z. T. eher normativ "Inklusion für alle" gefordert wird, ohne fundiert zu begründen, vor welchem Hintergrund diese Forderung entstanden ist, auf welche Formen von Ausgrenzung in welchen Bereichen diese Forderung reagiert, bleibt sie u. U. lediglich eine romantisierende idealistische Hülle." (Stein 2013, 8)

Literatur

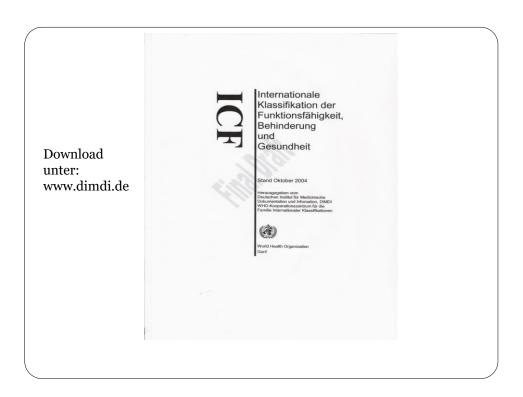
- Aichele V. (2010): Behinderung und Menschenrechte: Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. APuZ (23), 13-19.
- Arnstein, Sherry (1969): A ladder of Citizien Participation. Journal of the American Institute of Planners, No.4: 216-224
- Bartelheimer P. (2007): Politik der Teilhabe. Ein soziologischer Beipackzettel. Berlin: Friedrich-Ebert-Stiftung, Forum Berlin (Fachforum: Analysen & Kommentare, 1).
- Degener, Theresia (2009b): Die UN-Behindertenrechtskonvention als Inklusionsmotor. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens (2), S. 200–219.
- Herriger N. (2014): Empowerment in der sozialen Arbeit. Eine Einführung. 5., erw. und aktualisierte Aufl. Stuttgart: Kohlhammer (Sozialpädagogik).
- Hinz, Andreas (Hg.) (2008): Von der Integration zur Inklusion. Grundlagen -Perspektiven - Praxis. 1. Aufl. Marburg.
- Hinz, Andreas (2004): Vom sonderpädagogischen Verständnis der Integration zum integrationspädagogischen Verständnis der Inklusion!? In: Schnell, Irmtraud (Hg.): Inklusive Pädagogik. S. 41–74

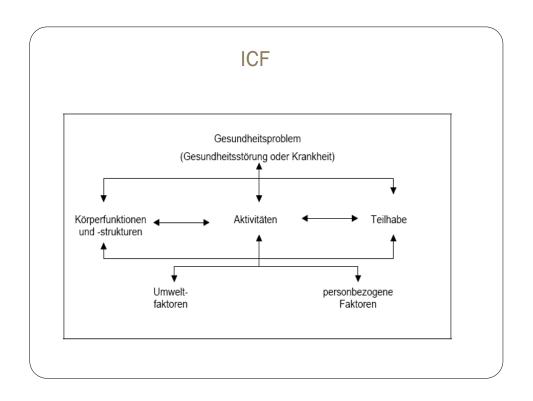
Literatur

- Hradil, Stefan (2002): Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung und Mobilität. In: Herman Korte und Bernhard Schäfers (Hg.): Einführung in Hauptbegriffe der Soziologie. 6. erw. und akt. Aufl. Op-laden: Leske+Budrich, S. 205–227
- Kastl, Jörg Michael (2013): Inklusion und Integration. In: Holger Burckhart und Markus Dederich. (Hg.): Behinderung und Gerechtigkeit. Heilpädagogik als Kulturpolitik.
 Orig.-Ausg. Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 133–152.
- Kuhlmann Carola; Benz Benjamin; Balz Hans-Jörg (2012): Soziale Inklusion.
 Grundlagen, Strategien und Projekte in der Sozialen Arbeit. 1., neue Ausg. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Mecheril Paul.; Plößer Melanie. (2011): Diversity und Soziale Arbeit. In: Otto, H.-U. und Thiersch, H. (Hg.): Handbuch Soziale Arbeit. 4. Auflage. München: Ernst Reinhardt Verlag GmbH & Co KG, 278-287.
- Schuhmacher, Birgit (2016): Inklusion und Demenz (Dissertation im Erscheinen).
- Schulze, Marianne (2011): Menschenrechte für alle. In: Flieger, Petra; Schönwiese, Volker (Hg.): Menschenrechte - Integration - Inklusion. Aktuelle Perspektiven aus der Forschung. Bad Heilbrunn.

Literatur

- Siebert A. (2013): Expertise: Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung durch Förderung von Bürgerengagement und Bürgerbeteiligung. Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, Referat 16, Stuttgart.
- Stein, Anne-Dore (2013): Inklusion ist nicht voraussetzungslos: historische und aktuelle Implikationen. In: Deutscher Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Hg.): Inklusion in der Diskussion. Berlin: Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 44.2013,3), S. 4– 15.
- Wansing Gudrun (2013): Der Inklusionsbegriff zwischen normativer Programmatik und kritischer Perspektive. In: Inklusion in der Diskussion. Berlin: Dt. Verein für Öffentliche und Private Fürsorge (ARCHIV für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 44.2013,3), 16-27.
- Wansing, Gudrun (2012): Der Inklusionsbegriff in der Behindertenrechtskonvention. In: Welke, Antje (Hg.): UN-Behindertenrechtskonvention mit rechtlichen Erläuterungen. Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Berlin, S. 93-103
- Wansing Gudrun (2005): Teilhabe an der Gesellschaft. Menschen mit Behinderung zwischen Inklusion und Exklusion. Wiesbanden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Wilken U. (1997): Empowerment. Sonderpädagogik (27), 46-49.





Klassifikation der Aktivitäten und Teilhabe (Kapitel der ICF)

- Lernen und Wissensanwendung (z.B. bewusste sinnliche Wahrnehmungen, elementares Lernen, Wissensanwendung)
- Allgemeine Aufgaben und Anforderungen (z.B. Aufgaben übernehmen, die tägliche Routine durchführen, mit Stress und anderen psychischen Anforderungen umgehen)
- Kommunikation (z.B. Kommunizieren als Empfänger, Kommunizieren als Sender, Konversation und Gebrauch von Kommunikationsgeräten und -techniken)
- Mobilität (z.B. die K\u00f6rperposition \u00e4ndern und aufrecht erhalten, Gegenst\u00e4nde tragen, bewegen und handhaben, gehen und sich fortbewegen, sich mit Transportmitteln fortbewegen)
- Selbstversorgung (z.B. sich waschen, pflegen, an- und auskleiden, die Toilette benutzen, essen, trinken, auf seine Gesundheit achten)
- Häusliches Leben (z.B. Beschaffung von Lebensnotwendigkeiten, Haushaltsaufgaben, Haushaltsgegenstände pflegen und anderen helfen)
- Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen (z.B. allgemeine interpersonelle Interaktionen, besondere interpersonelle Beziehungen)
- Bedeutende Lebensbereiche (z.B. Erziehung/Bildung, Arbeit und Beschäftigung, wirtschaftliches Leben)
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben (z.B. Gemeinschaftsleben, Erholung und Freizeit, Religion und Spiritualität)

Darstellung : Hauptkapitel der Klassifikationen der Aktivitäten und Teilhabe (Quelle: Schuntermann 2005: 43)

Umweltfaktoren

- Produkte und Technologien (z.B. Lebensmittel, Geld, Wertsachen, Technologien für Kommunikation)
- Natürliche und vom Menschen veränderte Umwelt (z.B. Geographische Merkmale, Pflanzen, Wetterverhältnisse, Kriege, Umweltkatastrophen)
- Unterstützung und Beziehungen (z.B. Familie, Freunde, Peers, Hilfsund Pflegepersonen, Haustiere, Fachkräfte)
- Einstellungen (z.B. Individuelle Einstellungen von: Freunden, ArbeitskollegInnen, Fachkräften, Gesellschaftliche Normen)
- Dienste, Systeme und Handlungsgrundsätze (z.B. Architektur, Landschaftsplanung, Rechtspflege, Medienwesen, Politik, soziale Unterstützung)
 - Schuntermann 2005, S.203 ff.

Selbstbestimmung

Selbstbestimmung

- Selbstbestimmung als Gegenbegriff von Fremdbestimmung
- Selbstbestimmung als Ziel des SGB IX
- Selbstbestimmung bedeutet nicht Unabhängigkeit von Hilfe (Autonomie/Autarkie)
- Selbstbestimmung in Bezogenheit (Ethik der Achtsamkeit)

Normalisierungsprinzip

- 1. Normaler Tagesrythmus
- 2. Trennung von Arbeit Freizeit Wohnen
- 3. Normaler Jahresrythmus
- 4. Normaler Lebenslauf
- 5. Respektierung von Bedürfnissen
- 6. Angemessene Kontakte zwischen den Geschlechtern
- 7. Normaler wirtschaftlicher Standard
- 8. Standards der Einrichtungen

nach: Bank-Mikkelesen, Nirje